

AZ: 70	Herr Kühl
--------	-----------

Drucksache Nr.: 0255/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	31.01.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	05.02.2019	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	12.02.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM/Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Durchführung eines
Ausschreibungsverfahrens für die
Restabfallentsorgung ab 01.01.2021**

A n t r a g :

Die Ratsversammlung stimmt dem vorgelegten Konzept für ein öffentliches Ausschreibungsverfahren zur Entsorgung der Restabfälle aus der Stadt Neumünster ab dem 01.01.2021 zu und beauftragt die Verwaltung mit dessen Durchführung.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend dem Ausschreibungsergebnis werden wie bislang die Kosten für die Restabfallentsorgung von bis zu 3,9 Mio. EUR in die Kalkulation für die Abfallgebühren einfließen.

Begründung:

Nach dem bestehenden Kooperationsvertrag zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, dem Kreis Plön und der Stadt Neumünster vom 14.05.2001 werden die Restabfälle der Stadt Neumünster seit dem 01.06.2005 dem Kreis Rendsburg-Eckernförde überlassen und im Rahmen der Beauftragung über die Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWR) dieses Kreises der Mechanisch-Biologischen Aufbereitungsanlage (MBA) in Neumünster zur Entsorgung angedient.

Die Laufzeit des Vertrages für die Restabfallentsorgung endet am 31.12.2020. Der Vertrag enthält keine Verlängerungsoption. Die Entsorgung der in der Stadt Neumünster anfallenden Restabfälle ist somit ab dem 01.01.2021 durch Ausschreibung neu zu vergeben. (Dies gilt ebenfalls für die vertraglichen Vereinbarungen zur Verwertung von Pappe, Papier und Kartonagen (PPK). Die PPK-Verwertung wird separat geregelt.)

Aufgrund des wirtschaftlichen Umfanges von jährlich z.Zt. ca. 3,4 Mio. Euro und einer derzeit angedachten Vertragslaufzeit von sechs zuzüglich zweimal vier Jahren und damit einem Gesamtvolumen von mehr als 54 Mio. € (brutto) unterliegt das Auswahlverfahren für einen neuen Entsorgungspartner dem EU-Vergaberecht. Ein europaweites Ausschreibungsverfahren ist daher zwingend erforderlich. Da dieses Verfahren sehr umfangreich, in seinen Vorgaben schwierig und im Ergebnis gerichtsfest durchzuführen ist, bedarf es spezieller Fachkenntnisse und entsprechender Erfahrungen in der Durchführung und Auswertung, die im Technischen Betriebszentrum nicht vorhanden sind. Daher wurde die Hilfe eines Fachbüros eingeholt.

Das gewählte Fachbüro begleitete nahezu alle Vergabeverfahren über die Entsorgung von Abfällen in Schleswig-Holstein. Nach Vorstellung des Konzeptes wurde das Planungsbüro ATUS-GmbH beauftragt. Das beauftragte Büro soll nunmehr in enger Absprache mit dem Technischen Betriebszentrum auf Grundlage des anliegenden Konzeptes das europaweite Ausschreibungsverfahren durchführen, welches Ende des II. Quartals 2019 abgeschlossen sein soll.

In dem Verfahren werden auch die folgenden Fragen bzw. Kriterien berücksichtigt:

Transportkosten: Neben den Kosten für den Transportaufwand zur Behandlungsanlage wird ein Malus für die Emission von Treibhausgasen als ökologischer Parameter eingerechnet.

Umschlagstationen: Sollte eine direkte Anlieferung durch Sammelfahrzeuge nicht wirtschaftlich sein, sind eine oder mehrere Umschlagstationen einzurichten.

Effizienz der Behandlungslage: Bonus für die Vermeidung von Treibhausgasen durch die Energieerzeugung der Behandlungsanlage.

Das Ergebnis dieses Verfahrens führt dann zur Beauftragung eines Bieters nach vorheriger Zustimmung durch Beschluss der Ratsversammlung.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Eckpunkte für die Ausschreibung der Restabfall für die Stadt Neumünster